

Die
Lutherstiftung

zu

Marienberg,

beschrieben

von

Moritz Schneider, 1820-26
Pfarrer und Superintendent daselbst.

(al. qu. 1820-1826)



Preis — 5 ngr. — zum Besten des Lutherstifts, jedoch ohne
Beschränkung des Wohlthätigkeitsfinnes.

Marienberg, 1850.

Druck von August Engelmann.



B. qu. Gr. 28

gutherrlichkeit

Vertrag

1820

...

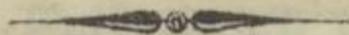


1820

...

Inhaltsverzeichnis.

- §. 1. Erste Veranlassung zur Begründung der Lutherstiftung.
- §. 2. Die dreihundertjährige Säcularfeier von Dr. Martin Luthers Todestage.
- §. 3. Erste Hauscollekte zum Besten der Lutherstiftung.
- §. 4. Aunderweite Aufforderung zur Unterstützung der Lutherstiftung.
- §. 5. Unterstützung der Lutherstiftung durch Erträge von Vocal- und Instrumental-Concerten.
- §. 6. Entschluß zur Erbauung des Lutherstiftsgebäudes.
- §. 7. Baumaterialien.
- §. 8. Unentgeltliche Spanndienste.
- §. 9. Baucomité.
- §. 10. Grundsteinlegung.
- §. 11. Das Leipziger Tageblatt.
- §. 12. Bildung eines Frauenvereins zum Besten der Lutherstiftung.
- §. 13. Erbauungskosten des Lutherstifts.
- §. 14. Eröffnungsfeier des Lutherstifts.
- §. 15. Die Vorschule oder der Kindergarten.
- §. 16. Die Klöppelschule.
- §. 17. Die Kinder = Bewahranstalt.
- §. 18. Die Speiseanstalt im Lutherstift.
- §. 19. Ohngefährer Betrag der jährlichen Unterhaltungskosten des Lutherstifts.
- §. 20. Mittel zur Unterhaltung des Lutherstifts auf die Zeit vom 9. Juni 1847 bis 9. Januar 1850.
- §. 21. Besuch um erneute Liebesgaben.



Inhaltsverzeichnis

§. 1. Erste Besondere zur Begründung der Aufsichtung.
§. 2. Die Erziehung des Kindes bei der Mutter.
§. 3. Erste Besondere zur Begründung der Aufsichtung.
§. 4. Die Erziehung des Kindes bei der Mutter.
§. 5. Die Erziehung des Kindes bei der Mutter.
§. 6. Die Erziehung des Kindes bei der Mutter.
§. 7. Die Erziehung des Kindes bei der Mutter.
§. 8. Die Erziehung des Kindes bei der Mutter.
§. 9. Die Erziehung des Kindes bei der Mutter.
§. 10. Die Erziehung des Kindes bei der Mutter.
§. 11. Die Erziehung des Kindes bei der Mutter.
§. 12. Die Erziehung des Kindes bei der Mutter.
§. 13. Die Erziehung des Kindes bei der Mutter.
§. 14. Die Erziehung des Kindes bei der Mutter.
§. 15. Die Erziehung des Kindes bei der Mutter.
§. 16. Die Erziehung des Kindes bei der Mutter.
§. 17. Die Erziehung des Kindes bei der Mutter.
§. 18. Die Erziehung des Kindes bei der Mutter.
§. 19. Die Erziehung des Kindes bei der Mutter.
§. 20. Die Erziehung des Kindes bei der Mutter.
§. 21. Die Erziehung des Kindes bei der Mutter.



Es ist ein schmerzliches Gefühl, das mich bei der Betrachtung dieser
Anstalt für die Kinder der Erzgebirge erfaßt hat. Ich habe mich
zu dem Zweck entschlossen, die Geschichte dieser Anstalt zu schreiben,
um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Nothwendigkeit
einer solchen Einrichtung zu lenken und die Unterstützung der
Gemeinde zu erwirken. Was ich hier mittheile, das habe ich mir
aus den Berichten der Verwaltung und aus den Mittheilungen der
Kinder selbst entnommen.

Vorwort.

Es ist ein schmerzliches Gefühl, das mich bei der Betrachtung dieser
Anstalt für die Kinder der Erzgebirge erfaßt hat. Ich habe mich
zu dem Zweck entschlossen, die Geschichte dieser Anstalt zu schreiben,
um die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die Nothwendigkeit
einer solchen Einrichtung zu lenken und die Unterstützung der
Gemeinde zu erwirken. Was ich hier mittheile, das habe ich mir
aus den Berichten der Verwaltung und aus den Mittheilungen der
Kinder selbst entnommen.

Auf die Frage, was den Verfasser dieser Zeilen zu deren Verbreitung durch den Druck bewogen? diene zur Antwort: damit auf diesem Wege die in den über diese Stiftung ergangenen Acten enthaltenen Nachrichten zur Kenntniß aller derer gelangen möchten, welche an dieser der Kinderwelt gewidmeten Anstalt nähern oder entfernen Antheil nehmen. Zugleich aber beabsichtigt der Verfasser der noch ziemlich mittellosen Stiftung bei Lesung dieser Zeilen neue Gönner und Wohlthäter zuzuführen. In wenigen Monaten wurde das Gebäude des hiesigen Lutherstifts während des Sommers 1846 von fleißigen Menschenhänden aufgebaut und seiner Vollendung entgegengeführt; aber schwieriger, weit schwieriger noch als der Aufbau ist die Erhaltung dieser Stiftung in einer Gegend unsers Vaterlandes, in welcher die Natur sowohl, als der spärliche und geringe Arbeitsverdienst zu Entbehrungen und Entsagungen mancherlei Art aufordern. Je ärmer nun und je mittelloser in der Regel der arme Erzgebirger ist: desto mehr muß für ihn und für die Pflege, Bildung und Beschäftigung seiner Kinder gesorgt werden. Dieser Gedanke hat den Ver-

fasser seit Jahren schon geleitet, und glücklich würde er sich schätzen, gelänge es ihm, auch Andere für diesen Gedanken zu gewinnen. So schließe denn auf Herz und Hand, wer sich bei Lesung dieses Werkchens von der Nützlichkeit der in hiesiger Stadt gegründeten Lutherstiftung überzeugen sollte, eingedenk der evangel. Mahnung: Was ihr gethan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir gethan. Als Bewohner der freundlichen Bergstadt Marienberg ruft der Verfasser den Lesern dieser Beschreibung ein fröhliches Glückauf mit dem Versprechen zu, daß, sollten sie Spenden der Milde an ihn, den Vorstand der Stiftung, gelangen lassen, er ihnen ein treuer Haushalter sein werde.

Marienberg, den 14. Januar 1850.

Schneider, Pf. u. Sup.

Marienberger Lutherstiftung.

§. 1. Erste Veranlassung zur Begründung der Stiftung.

In den Nachmittagsstunden des 17. Februar 1846 kamen zu dem Verfasser dieses einige seiner hiesigen, nun aber anderwärts angestellten Freunde und ersuchten ihn, für den 18. Febr. des genannten Jahres zum Gedächtnisse des 300jährigen Todestags Dr. Martin Luthers eine angemessene Abendfeier in einem hiesigen Gesellschaftslocale zu veranstalten. Dieselben bemerkten weiter, daß sie für diesen Abend eine Geldsammlung zur Anschaffung eines Luther-Gemäldes beabsichtigten und daß die Aufstellung desselben seiner Zeit in hiesiger Stadtkirche geschehen solle. Der Verfasser sagte zwar seine Beihülfe im Betreff der beabsichtigten Todtenfeier zu, entgegnete aber, daß, obwohl einst Luther dem kühnen und unbesonnenen Bilderstürmer Carlstadt in Wittenberg mit der ganzen Macht seines Wortes entgegengetreten sei, es doch weit heilbringender und segensreicher sein würde, wenn wir zu einem bleibenden Gedächtnisse Luthers eine Vorschule für noch nicht schulfähige Kinder in dem Alter von 3—6 Jahren stiften könnten. Unverweilt wurden nun die nöthigen Veranstaltungen zur Einleitung der beschlossenen Todtenfeier getroffen und dazu die Mitglieder der hiesigen Behörden, der geselligen Vereine, der Bürgerschaft und des Lehrerstandes eingeladen.

§. 2. Die 300jährige Säcularfeier von Dr. Martin Luthers Tode.

So kam der Abend des 18. Febr. herbei. Eröffnet wurde die Feier durch den Vortrag einiger passenden, unter dem Directorio des Herrn Cantor Schneider allhier aufgeführten Gesangstücke mit Pianoforte-Begleitung, worauf Hr. Diaconus Wagner ein den Manen Luthers gewidmetes Gedicht von

Hohlfeld mittheilte. Der ebenso seltenen als großen und ernstesten Säcularfeier gedachte der Verfasser Dieses, hob sodann Dr. Martin Luthers gefeierte Verdienste um das öffentliche Volksschulwesen hervor und erinnerte, um darzuthun, wie frühzeitig mit der Bildung der Kinder der Anfang zu machen sei, an den Umstand, daß Luther schon in seinem zartesten Knabenalter auf den Armen seines Vaters zur Schule gebracht worden sei. „So früh,“ fuhr der Redner in seinem Festvortrage, den wir hier auszugsweise mittheilen, fort, „so früh wurde wohl Keins unter uns seiner ersten Bildungsstätte anvertraut; und unser jetziges Volksschulengesetz, wie segensreich dasselbe auch auf die Ausbildung der evangelischen Kinderwelt unsers Vaterlands wirkt, schließt doch bekanntlich alle Kinder, welche das sechste Lebensjahr noch nicht erreicht haben, von aller und jeder Theilnahme am öffentlichen Schulunterrichte aus. Zwischen dem Uebergange der Kinder aus der Familienstube in die öffentliche Schulanstalt giebt es aber, wie vielen Eltern und Erziehern schon oft recht fühlbar geworden, noch eine mächtige Lücke auszufüllen. Zur Ausglei- chung dieser Lücke erlaubt sich der Sprecher die Begründung einer Stiftung unter dem Namen „Lutherstiftung“ für Kinder vom 3ten bis 6ten Lebensjahre in Vorschlag zu bringen und empfiehlt die Begründung einer solchen Anstalt allen denen, welchen es nicht bloß gnügt, unter Gottes Gnade den heutigen, für die evangelisch-protestantische Christenheit so denkwürdigen Tag erlebt zu haben, sondern welche auch zu einem ihren Kräften entsprechenden Opfer bereit sind, um dasselbe auf dem Altare der ersten Kindespflege und Kindeserziehung niederzulegen. Wie auch wollte und könnte sonst unsere Gemeinde den seltenen Tag, den sie heute erlebt, verewigen? und wie anders könnte sie ihn in eine dauernde Quelle des Segens für Mit- und Nachwelt verwandeln? Wollte sie Opfer sammeln zu einem Stand- oder Brustbilde oder zu einer Büste Luthers und solcher Gabe als Ehrenschnur und als einem Erinnerungszeichen des heutigen Tages eine Stelle in ihrem Tempel anweisen, so dürfte einer Pietät, auf solche Weise geäußert, der verdiente Beifall wohl keinesfalls zu versagen sein; aber dem Geiste und dem Wirken Luthers dürfte sie weniger angemessen sein. Wir Geistliche und Lehrer Marienbergs empfehlen unsrer evangelischen Kirchen- und Schulgemeinde die Ausführung folgender Vorschläge: Unter dem Namen Lutherstiftung, zu deren Ausführung sich am heutigen Abende die Behörden der Stadt wie Privatpersonen vereinigen, wird durch eine beliebige und auf die Dauer von fünf Jahren fortgesetzte Darbringung von Geldmitteln der Grundstein zu einer Anstalt gelegt, in welcher Kinder aus allen

Ständen und Klassen und ohne Berücksichtigung der Confession ihrer Eltern, Kinder vom 3ten bis 6ten Lebensjahre, also bis zu ihrem Eintritte in eine der hiesigen Schulanstalten, eine geregelte Beaufsichtigung und zwar unter der Leitung eines hierzu qualificirten Frauenzimmers während der Vor- und Nachmittagsstunden jeden Tages finden, zur Reinlichkeit, Ordnung und Verträglichkeit angeleitet werden, sich mit heitern und harmlosen Spielen im Zimmer wie im Freien beschäftigen und durch einen der hiesigen Herrn Lehrer täglich 1 oder 2 Stunden Elementarunterricht erhalten. Des Lehrers Unterricht würde sich bei so zarten Kindern nur auf die allerersten Elementaranfänge, auf richtiges Sprechen und auf Veranschaulichungsgegenstände zu beschränken haben. An Begründung einer Speiseanstalt für arme Kinder könnte zur Zeit wenigstens, bei dem Mangel ausreichender Mittel, noch nicht gedacht werden. Der 10. Nov., sowie der 18. Febr. jeden Jahres werden als Luthers Geburts- und Todestag alljährlich in der neuzubegründenden Anstalt feierlich begangen. Zur Einrichtung einer solchen lebendigen, blühenden und hoffnungsreichen Lutherstiftung würde vorerst ein passendes Local, wo möglich eine geräumige Unterstube nebst einem daran angrenzenden Garten zu beschaffen sein. So lange die Anstalt ein ihr eigenthümlich angehöriges Haus unter dem Namen „Lutherstift“ noch nicht besitzt, wird ein passendes Local gegen Miethzins bezogen. Die Oberaufsicht über die Anstalt führt ein Directorium, bestehend aus einem Mitgliede des Stadtrathes, der Stadtverordneten, der Geistlichkeit und des Lehrerstandes. Zur baldigen Eröffnung der fraglichen Vorschule sind unverzüglich die ersten Einleitungen zu treffen. Bei der anerkannten Mittellosigkeit vieler Eltern unserer Stadt ist das wöchentliche Schulgeld für ein die Vorschule besuchendes Kind nur auf — 1 ngr. — festzustellen. Nun so laßt uns denn unsere Namen auf dem hier ausliegenden Subscriptionsbogen mit Angabe unserer zunächst für die Dauer von 5 Jahren zu gewährenden Beiträge eintragen. Niemand unter uns ziehe seine Hand von dieser milden Stiftung zurück. Jeder bewähre sich nicht mit leeren Worten, sondern mit der lebensvollen, segensbringenden That als einen wahrhaftigen Verehrer Dr. Martin Luthers und sei zugleich eingedenk, daß die Vorväter seines Glaubens der heiligen Sache des Evangelii Hab und Eigenthum, Gut und Blut zum Opfer brachten. — Wohlan, so wollen wir jetzt im Geiste hirt an Luthers Grab treten; wollen uns an diesem Grabe die Hände zu einem edlen, guten Werke reichen; wollen uns, ob uns auch Hindernisse bergehoch entgegentreten sollten, nicht von unserm Vorhaben zurückschrecken lassen; wollen muthig, eifrig und

mit Gottvertrauen wie Luther an's neue Werk gehen und wollen die heutige Abendfeier durch ein öffentliches Zeugniß unsers evangelischen Sinnes besiegeln. Der Herr aber, der aus Kleinem Großes schafft, gebe uns hierzu sein gnädiges Gedeihen."

Diese Festrede glaubten wir hier in ihren Hauptgedanken mittheilen zu müssen, weil in ihr die wesentlichen Grundzüge über die Zwecke der künftigen Lutherstiftung vorgezeichnet sind. Ist in dieser Rede der Errichtung einer Klöppelschule für arme Kinder noch nicht gedacht worden, so glaubte der Verfasser mit diesem Gedanken zur Zeit noch nicht hervortreten zu dürfen. — Am Schlusse der obenerwähnten Rede forderten wir die Anwesenden auf, sich über die Ausführbarkeit der gemachten Vorschläge freimüthig auszusprechen. Allein trotz wiederholter Aufforderung beharrte die Versammlung bei ihrem Schweigen. Eine für uns drückende, feierliche Stille beherrschte die zahlreiche Versammlung und schon glaubten wir, für die gute Sache fürchten zu müssen: als diese Stille durch die kräftigen Fußtritte eines langen, stattlichen Mannes, des vormaligen Königl. Baierschen Stationscontroleur Lederer, unterbrochen wurde. Dieser nahte sich der Rednerbühne, sprach sich gegen uns über die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der in Vorschlag gebrachten Stiftung sehr vortheilhaft aus und verzeichnete unter sofortiger Behändigung der Erstlingsopfer seinen Namen auf dem ausgelegten Subscriptionsbogen. Ohne ihn konnte möglicher Weise das ganze Vorhaben in seinem ersten Keime erstickt werden. Wir sind ihm deshalb für das rühmliche Beispiel, das er gegeben, zum größten Danke verpflichtet und segnen die Asche des für die Welt und für die Seinen leider viel zu früh Entschlafenen. Seinem Vorgange folgten nun auch die übrigen Anwesenden, Männer wie Frauen, und verzeichneten gleichfalls die Beiträge, zu deren Darbringung während der nächstfolgenden Jahre sie entschlossen waren. Und so kam es, daß am Abende des 18. Febr. des Jahres 1846 gegen 40 thlr. — — Beiträge zum Besten der neuen Lutherstiftung verzeichnet wurden.

S. 3. Erste Hauscolleete zum Besten der Lutherstiftung.

Mit dem 19. Febr. 1846 traten wir unsere Wanderung in die Wohnungen unserer Parochianen an und unterließen es nicht, selbst auch die verborgensten und niedrigsten Wohnstätten zu besuchen, um uns eine wahre Vorstellung von dem häuslichen Zustande aller Volksklassen zu machen. Wie viel

Zeitaufwand auch bei diesen Hausbesuchen nothwendig war, wir bedauern nicht dieses Zeitopfer gebracht zu haben. Dabei konnte es nicht fehlen, daß wir zum Dastern Zeugen häuslichen Jammers und mancher Trauerscene waren. Rührend war die warme Theilnahme, welche sich auch bei den Aermsten für die neue Stiftung aussprach. Trotz eignen herben Mangels wollten sich Viele von einem kleinen Opfer nicht ausschließen, und es bedurfte oft sogar eines Aufwands von Beredtsamkeit, um Arme zur Zurücknahme ihrer Gaben zu vermögen. Diese Besuche benutzten wir, um unsere Gemeindeglieder über das zu begründende Lutherstift mündlich aufzuklären, lernten uns aber im Gespräch mit ihnen überzeugen, daß neben einer Vorschule zugleich auch eine Beschäftigungsanstalt für Kinder ungeachtet der im hiesigen Waisenhause seit längerer Zeit schon eingerichteten Arbeitsschule ein dringendes Local-Bedürfnis sei und daß diesem Bedürfnisse, wenn irgend thunlich, baldige Abhülfe geschehen müsse. Anderseits boten diese Hausbesuche uns auch dazu Gelegenheit, hier einen Trost und dort eine Ermahnung, hier einen Rath und dort eine Warnung zu ertheilen. Und so kehrten wir endlich reicher an Erfahrungen aller Art von dieser Wanderung zurück und sahen erfreut, wie die einzelnen Tropfen der Milde und Wohlthätigkeit zu einem nicht unbeträchtlichen Schatze für die neue Stiftung zusammenflossen. Das von uns geführte Einnahmemanual weist nach, daß sich der Ertrag dieser Hauscollekte nahe an 160 thlr. belief.

§. 4. Anderweite Aufforderung zur Unterstützung der Lutherstiftung.

Auf briefliche Verwendung bei hiesigen wie bei auswärtigen Wohlthätern gingen uns gleichfalls einige dankenswerthe Gaben zu. Auf bei dem hiesigen Stadtrathe von uns beschehenes Nachsuchen um Gewährung des für die beabsichtigte Stiftung benötigten Brennholzes und des erforderlichen Logisgeldes wurden wir unter dem 28. März 1846 beschieden, daß der große Bürgerausschuß im Einverständnisse der Stadtverordneten gesonnen sei, dem Lutherstifte, sobald es wirklich ins Leben getreten sei, auf den Zeitraum von 3 Jahren, jährlich 50 thlr. — — zur Bestreitung des Holz- und Logisaufwandes zu überweisen, ohne jedoch eine Verbindlichkeit für die spätere Zeit damit aussprechen zu wollen und daß auch die Mitglieder des Stadtrathes der Bewilligung auf die gedachte Zeit beigetreten seien. Durch diese Zusage zu neuer Thatkraft angetrieben, wagten wir es, einen Aufsatz über die

Lutherstiftung unter die allgemeinen Nachrichten der Leipziger Zeitung (Jahrgang 1846, Nr. 77 pag. 1667) aufnehmen zu lassen und damit die Bitte um Unterstützung aus der Ferne zu verbinden. Leider aber blieb unsere Bitte ziemlich erfolglos, was seinen Grund wohl darin finden mochte, daß die damalige Theuerung und der allgemeine Nothstand die Privatwohlthätigkeit allerwärts zu sehr in Anspruch nahm, obgleich dieses später in noch weit erhöhtem Maaße der Fall war. Insofern der erwähnte Aufsatz für die Oeffentlichkeit bestimmt war und die erste Kunde von der fraglichen Stiftung in das auswärtige Publicum brachte, nehmen wir denselben auch hier wieder auf.

Aus Marienberg, 28. März 1846. Am 18. Febr. d. J. am Tage der 300jährigen Säcularfeier von Dr. Martin Luthers Tode, vereinigten sich die Mitglieder einer Abendgesellschaft in dem Beschlusse, ein Lutherstift für Marienberg zu begründen, unterzeichneten noch an demselben Abende gegen 40 Thlr. und machten sich zu wiederholten Beiträgen während der nächstfolgenden 5 Jahre verbindlich. Diese Sammlung, obwohl noch nicht völlig in unserer Gemeinde beendigt, erfreute sich bis jetzt der günstigsten Erfolge bei Civil- und Militärpersonen und ist zugleich ein thatsächlicher Beweis von der Lauterkeit evangelischen Sinnes dieser Gemeinde. Auch haben außerdem die hiesigen Behörden auf darum beschehenes Nachsuchen zur Begründung und Unterhaltung dieses Stiftes während der nächsten drei Jahre eine jährliche Unterstützung von 50 Thln. bewilligt. Unter dem Namen Lutherstift soll nämlich hier in Marienberg ein Haus nebst einem dabei befindlichen Garten zu einer Vorschule und Bewahranstalt für Kinder vom 3ten bis 6ten Lebensjahre, ohne Rücksicht auf die Confession ihrer Eltern, angekauft werden; auch gedenken wir eine Klöppelschule, deren Bedürfniß schon längst unter uns gefühlt wurde, damit zu verbinden; sowie wir auch einen Turnplatz für Knaben und Mädchen einzurichten gesonnen sind. Zur Begründung dieser, an vielen Orten schon längst eingerichteten Anstalten bedarf jedoch Marienberg der freundlichen Unterstützung wohlwollender Gönner. — Einst blühend durch ihren Bergbau, leidet diese Stadt bei der spärlichen Ausbeute ihrer Gruben jetzt mehr als je; ist arm an gewerblichem Verkehr und eignet sich mit ihrer Umgegend wenig zum Aufblühen von Fabriken. — Wohl ringt sie durch ihren Ackerbau dem steinigten Boden einige dürftige Sommerfrüchte ab, bringt es aber bei allem Fleiß nicht weiter, als den Hunger vieler ihrer Einwohner durch Haferbrod und Kartoffeln zu stillen. Als Seelsorger mit der Armuth der untern Volksklassen vertraut, darf der Unterzeichnete versichern, daß er jüngst bei seinen

Hausbesuchen brod- und erwerblose Familien, die über Hunger klagten, aufgefunden hat. Aus diesem Grunde würde sich der Unterzeichnete glücklich fühlen, wenn er durch das Vertrauen edler Menschenfreunde und durch deren Spenden recht bald in den Stand gesetzt würde, die erste Hand an die weitere Begründung der erwähnten Anstalten zu legen und verfehlt deshalb nicht, auch das Marienberger Lutherstift der theilnehmenden Aufmerksamkeit aller Wohlwollenden recht angelegentlich zu empfehlen

F. M. Schneider, Pf. u. Sup.

Würden wir auch damals in öffentlichen Blättern angeklagt, ein zu düstres Bild von dem Zustande Marienbergs und seiner Armuth in diesem Aufsätze entworfen zu haben, so zeigte doch schon die nächste Zukunft mit ihrem hereinbrechenden Nothstande, daß wir die wahre Wirklichkeit noch immer in einer verschleierte Gestalt dargestellt hatten.

§. 5. Unterstützung der Lutherstiftung durch Erträge von Vocal- und Instrumental-Concerten.

Eine dankbare Erwähnung in der Geschichte unserer Lutherstiftung verdienen die uneigennütigen Leistungen hiesiger wie auswärtiger Sängervereine, welche hier in Marienberg zu wiederholten Malen Concerte zum Besten der genannten Stiftung veranstalteten. Den Anfang damit machte der Marienberger Sängerverein unter der geschickten und trefflichen Leitung des Herrn Bürgerschullehrer, Organisten und Predigtamtscandidaten Lorenz. Das von ihm veranstaltete Vocal- und Instrumental-Concert wurde unter gütiger Mitwirkung von Fräulein Anna Göpfert aus Zöblitz und Fräulein Angeline Moriani sowie von Herrn Ritter Moriani und Herrn Stadtmusicus Bach, den 18. Mai 1846, Abends 8 Uhr im hiesigen Sonntag'schen Locale zur großen Zufriedenheit aller Anwesenden abgehalten.

Als Ertrag dieses mit vielem Beifalle aufgenommenen Concerts wurden der Casse des Lutherstifts überrechnet

11 thlr. 25 ngr. 5 pf.

Ein zweites Concert zum Besten der Lutherstiftung gab der Marienberger Sängerverein unter der Leitung des Hrn. Lorenz und unter Mitwirkung mehrerer auswärtiger Sänger am 28. Juli 1846. Leider war dieses Concert weniger zahlreich besucht, und es konnte daher nach Abzug der in 4 thlr. 5 ngr. 6 pf. bestehenden Ausgaben der Lutherstiftscasse nur ein Baarbestand von 4 thlr. 24 ngr. 4 pf. übergeben werden.

Von einem über alles Erwarteten glänzenden Erfolge für die Lutherstiftung war dagegen unser am 27. August 1846 zu Marienberg abgehaltenes Gesangfest gekrönt. Von mehreren Seiten her angegangen, ein großes Gesangfest für Marienberg zu veranstalten, willigten wir darein und traten in's Vernehmen mit mehreren Cantoren der Ephorie Marienberg im Betreff der Ausführbarkeit eines solchen Gesangfestes. Diese Herrn begrüßten den gemachten Vorschlag nicht nur auf's Freudigste, sondern versprachen auch ihre volle Mitwirkung und drangen dabei auf baldige Ausführung des fraglichen Vorhabens. Unverweilt bildete sich nun ein Comité für dieses Gesangfest, erließ nach allen Orten hin Einladungen an bestehende Sängervereine mit dem Ersuchen um zahlreiche Betheiligung an diesem Feste und traf auf alle Weise Vorbereitungen zur Aufnahme und Beherbergung der geladenen gastlichen Sänger. Allein je näher der 27. Aug. herbeikam, um so mehr drohte das mit nicht unbeträchtlichen Kosten eingeleitete Fest vereitelt zu werden und zwar durch die andauernde Ungunst der Witterung. Schon seit Tagen hatten sich unsere Berge in dicke Nebel gehüllt; der Regen fiel bei Tag und Nacht in Strömen herab, und eben wollte der letzte Hoffnungsstrahl auf einen günstigen Erfolg unsers Unternehmens schwinden, als sich mit dem 24. August der Himmel nach längerer Zeit wieder lichtete und uns nach vielen Regentagen die heiterste Witterung brachte. Nahe und ferne Sängervereine zogen am Vorabende des herrlichen Festes unter heitern Gesängen und unter dem lustigen Wehen bunter Fahnen in unsern Mauern ein; wurden unter den Stadthoren und auf unserm geräumigen und anmuthigen Marktplatz freudig bewillkommt und unter herzlichem Händedruck von ihren Wirthen nach Hause gebracht. Andere Vereine trafen am Morgen des Festtages ein. Die Sängervereine, welche sich an diesem Feste betheiligten, waren:

- 1) der unter dem Directorio des Herrn Cantor Schneider allhier bestehende Marienberger;
- 2) der zu Kallich in dem benachbarten Böhmen;
- 3) der zu Mauersberg;
- 4) der zu Dederan und
- 5) der zu Zöblitz.

Diese Vereine traten als selbständige, geübte und wohlorganisirte Vereine auf. An sie schlossen sich die einzelnen, fast aus allen Orten der Umgegend herbeigekommenen Sänger, meist Lehrer, an. Die Zahl sämmtlicher Sänger soll sich auf 300 belaufen haben. Das hier beigegebene Programm wird den besten Einblick in dieses Gesangfest gewähren.

Programm für das Gesangfest zu Marienberg

am 27. August 1846.

§. 1. Das Fest findet nur an Einem Tage statt und besteht aus einem Kirchenconcerte und aus dem Vortrage allgemeiner Lieder auf dem Markte und im Grämer'schen Locale.

§. 2. Herr Cantor Schneider in Marienberg, Herr Cantor Geißler in Zschopau und Herr Rector Göpfert in Zöblitz haben das musikalische Directorium übernommen. Ein Comité leitet das Ganze.

§. 3. Die Sänger haben sich am Vorabende des Festes, den 26. August, von Nachmittags 1 Uhr an bis spätestens $\frac{1}{2}4$ Uhr im Saale der Bürgerschule anzumelden, um ihre Karten, Schleifen und resp. Logiszettel in Empfang zu nehmen; oder am 27. huj. von früh $\frac{1}{2}7$ — $\frac{1}{2}8$ Uhr.

§. 4. Punkt 4 Uhr beginnt die Vorprobe in der Kirche.

§. 5. Nach beendigter Probe bleiben die Herren Vereinsdirectoren zurück, um die Reihenfolge des Zugs in die Kirche und aus derselben zu erfahren, sowie darüber sich zu erklären, ob sie mit ihren Vereinen am Festtage an den Wettgesängen sich betheiligen wollen.

§. 6. Abends nach 7 Uhr ist ein öffentliches Concert auf dem Schießhause veranstaltet.

§. 7. Halb 10 Uhr wird das Schützen- und Jägerchor der Stadt einen Zapfenstreich mit Musik halten.

§. 8. Am Festtage früh mit Tagesanbruch wird von denselben Chören eine Reveille ertönen, wobei Kanonensalven gegeben werden, um den Festtag würdig zu beginnen.

§. 9. Früh vor $\frac{1}{2}8$ Uhr sammeln sich die Sänger auf dem Markte vor dem Rathhause, um einen Bewillkommungs-gesang der Marienberger Sänger entgegen zu nehmen.

§. 10. Von hier ordnet sich der Zug, nach des Tages vorher bestimmter Reihenfolge, in die Stadtkirche zur Hauptprobe, welche Punkt 8 Uhr beginnt.

§. 11. Von 11 Uhr an bis $\frac{1}{2}2$ Uhr können sich die Sänger frei bewegen.

§. 12. $\frac{1}{2}2$ Uhr sammeln sich alle Sänger auf dem Rathhaussaale mit ihren Fahnen, um, freundlich begleitet vom Schützen- und Jägerchore, in die Kirche zu ziehen.

§. 13. Punct 2 Uhr beginnt das Kirchenconcert in folgender Ordnung:

Erster Theil.

- 1) Choral von Dr. Martin Luther: Eine feste Burg etc., für Männerchor arrangirt und dirigirt von C. Geißler.
- 2) Orgeleinleitung vom Hrn. Organ. Löwe aus Zschopau.

- 3) Hymne von Danzi: Preis Gottes; für gemischten Chor mit Instrumentalbegleitung, dirigirt von C. Geißler.
- 4) Der 100ste Psalm von Klisch: Jauchzet dem Herrn alle Welt etc.; Männerchor, dirigirt von Gust. Schneider.

Zweiter Theil.

- 5) Hymnus für Männerchor: Freude am Dasein; von C. G. Reißiger, dirigirt von Mar. Göpfert.
- 6) Orgeleinleitung.
- 7) Hymne von Lägel: Preis Dir, des Lebens Herr; für gemischten Chor mit Instrumentalbegleitung, dirigirt von Gust. Schneider.
- 8) Orgeleinleitung.
- 9) Hymne von Reithardt: Wo ist, so weit die Schöpfung reicht etc.; mit Instrumentalbegleitung, dirigirt von M. Göpfert.

Preise der Plätze: I. Platz am Altare, im Rathsh-, Bergamts- und Stiehler'schen Chore 10 Ngr. II. Platz im Schiffe der Kirche, sowie in den übrigen Betstübchen 5 Ngr. III. Platz Emporkirchen 2 Ngr. 5 pf. — Texte zu 1 Ngr. sind an der Casse in der Kirche und vorher mit den Billets zu haben. Der Eingang in die Kirche ist bloß durch die Hauptthüre, dem Lutherstifte gegenüber. Bis 2 Stunden vor dem Anfange des Kirchenconcerts haben den Billetverkauf nebst Texten gütigst übernommen: Herr Kaufm. Felber am Markte und Herr Kaufm. Krüger auf der Freiburger Gasse.

§. 14. Nach beendigtem Kirchenconcerte ziehen die Sänger, begleitet wieder vom geehrten Schützen- und Jägerchore, in der frühern Ordnung auf den Markt zurück, sammeln sich unter den Stimmfahnen um die allgemeine Fahne, und hier beginnt das reine Männergesangsfest mit 2 allgemeinen Liedern.

- 1) Sachsenlied von C. Geißler.
- 2) Vaterlandslied von G. Schneider.
- 3) Erwiederung des Zöblitzer Gesangvereins auf das Willkommen am Morgen im Namen der übrigen Sänger.

§. 15. Von hier ziehen die Sänger, unter Vortragung der Hauptfahne in der frühern Reihenfolge nach dem Grämer'schen Locale. Nach 1/2stündiger Erholung und hergestellter Ordnung erschallen auf dem freien Platze drei allgemeine Lieder:

- 1) Lied der Deutschen von Fr. Abt.
- 2) Bergmannsgruß von C. Geißler,
- 3) Sängerslied von G. Heymann.

Darauf beginnen die Wechsel- oder Wettgesänge der einzelnen Gesangvereine nach der Reihenfolge des Zuges. Zum Schluß:

4) Abendlied von C. M. von Weber: Hör' uns Allmächtiger ic. (mit verändertem Texte.)

§. 16. Der Zutritt in das Grämer'sche Gartenlocal ist Jedermann gegen Erlegung von 2 $\frac{1}{2}$ Ngr. gestattet.

§. 17. Von 6 Uhr an beginnt das Speisen nach der Charte, auf jedesmaliges Belieben der Anwesenden.

§. 18. Um 8 Uhr beginnt ein freier Ball, woran ein Jeder, der Einlaß gefunden hat, Theil nehmen kann. Auch für Privatunterhaltung der einzelnen Sängerköre ist ein Raum vorhanden.

Nachträglich wird noch bemerkt, daß nun über 200 Säng-
ger sich angemeldet haben.

Der Comité für das Marienberger Gesangfest.

Die Herrn Directoren, welche durch ihre unermüdblichen Anstrengungen die zahlreich erschienenen Säng-
er in kurzer Zeit zu einem großen harmonischen Ganzen zu vereinigen ver-
standen, sowie auch die sämtlichen Sängervereine haben durch dieses Gesangfest den anwesenden Zuhörern einen so hohen Genuß verschafft, daß Marienberg ihrer stets einge-
denk bleiben wird. Auch sind wir dem Herrn Diac. Wagner, der als Comitémitglied mit umsichtigem Auge Ordnung in das Ganze wie in das Einzelne zu bringen wußte, zu gleich großem Danke verpflichtet. War endlich auch der Aufwand bei Bestreitung dieses Gesangfestes nicht unbedeutend: so hielt dennoch das Lutherstift seine reiche Ernte, indem nach Abzug aller Verläge der Fest-Comité der Casse der Anstalt einen von dem Gesamteinkommen verbliebenen Ueberschuß im Betrage von 87 Thlr. 11 Ngr. baar übergeben konnte.

§. 6. Entschluß zur Erbauung des Lutherstifts- gebäudes.

Nach §. 2 dieser Beschreibung war schon am Abende des 18. Febr. 1846 der Gedanke in uns aufgetaucht, daß es am zweckdienlichsten sein dürfte, wenn sich die Lutherstiftung in den Besitz eines ihr eigenthümlich angehörenden Hauses nebst einem dabei befindlichen Garten setzen könnte. Allein da hierzu anfangs wenig Aussicht vorhanden war, wollten wir uns einstweilen mit einem Miethlocale zufrieden stellen, um nur die von uns beabsichtigte Vorschule bald möglichst ins Leben zu rufen. Wir beaugenscheinigten daher einige Bürgerwohnungen, welche uns zu diesem Zwecke offerirt wurden; aber einmal war die Lage derselben weniger günstig, als wir wünschten, und sodann forderte man einen ziemlich hohen Miethzins, und endlich hätten wir bei einer solchen Einrich-
tung von unserm erweiterten Plane, eine Klöppelschule für

arme Kinder einzurichten, wieder absehen müssen. Diese Hindernisse veranlaßten uns, noch einen Schritt weiter zu gehen; und so gelangten wir zu dem Entschlusse, ein neues, unsern Zwecken völlig entsprechendes Gebäude unter dem Namen „Lutherstift“ aufzuführen. Es war dieß allerdings ein kühnes Unternehmen, zumal in Berücksichtigung unserer dürftigen Cassenverhältnisse und weil wir beim Beginn des Baues nur über einen ohngefähren Baarbestand von 150 thlr. — — disponiren konnten. Als Bauplatz hatten wir einen dem hiesigen Ortspfarrer zu seiner Benutzung von der Stadtgemeinde überlassenen und an die Bürgerschule angrenzenden Garten, der Stadtkirche gegenüber, ausersehen. In diesem Garten haben dem Vernehmen nach vor Alters die geistlichen, durch Feuersbrünste eingeäscherten Wohnungen gestanden. Dieser Bauplatz eignete sich wegen seiner vortheilhaften Lage ganz vortrefflich zu der von uns beabsichtigten Anstalt. Wir nahmen sofort Rücksprache mit einigen der hiesigen Gewerken und forderten sie auf, Riß und Kostenanschlag zu einem Gebäude zu entwerfen, welches zu 15 Ellen Länge und 16 Ellen Tiefe berechnet, einen par terre gelegenen Spielsaal für kleine Kinder nebst einer Wohnstube, Küche und Keller und einen zweiten, 1 Treppe hoch gelegenen Arbeitsaal für Klöppelkinder gleichfalls nebst Wohnstube, Küche und Kammer enthalten sollte. Doch bevor noch der Bau zur wirklichen Ausführung kam, beschloßen wir ein Gebäude von 24 Ellen Länge und $16\frac{2}{3}$ Ellen Tiefe aufführen zu lassen. Im Besitze dieser gewerklichen Vorarbeiten traten wir am 9. Mai 1846 mit dem Stadtrathe und Stadtverordneten-Collegio wegen dieses Neubau's in Verhandlung und erhielten zugleich auf unser Nachsuchen 20 Stämme Bauholz, à 8—10 Zoll stark, aus der städtischen Communwaldung unentgeltlich verwilligt; ingleichen vereinigte man sich darin, uns die zum innern Ausbau nöthigen Ziegel zu einem ermäßigten Preise aus der Rathsziegelscheune abzulassen und die zum Bau der Desse erforderlichen Ziegel unentgeltlich zu gewähren.

§. 7. Baumaterialien.

In unserer steinreichen Gegend die zur Erbauung eines massiven Hauses benötigten Bausteine zu erkaufen, hielten wir um so mehr für Luxus, je mehr wir uns der Hoffnung hingeben durften, durch das Abtragen einiger hier und da überflüssig und schadhast gewordenen Mauern ausreichende Steine für unsern Bau zu gewinnen. Auch sahen wir uns in unserer Erwartung nicht getäuscht. Recht gern überließ uns Herr Deconom Haubold = Stieler in der nahen Wüstenschlette eine das dortige, ihm angehörige Schankwirthschafts-

gebäude umschließende Mauer. Die meisten Bausteine und mit ihnen zugleich auch einigen Sand gewannen wir durch theilweise Abtragung der hiesigen, vom Schulthore nach dem rothen Thurm hinführenden Stadtmauer, wozu uns der Stadtrath auf beschehenes Nachsuchen vom 26. Mai die erbetene Erlaubniß ertheilt hatte. Diese Stadtmauer drohte nicht nur dem Einsturze, sondern war schon an einigen Stellen zusammengestürzt, deshalb war eine stellenweise Abtragung des obern Theiles derselben sogar von der Nothwendigkeit geboten. Auch gewannen die hinter dieser Mauer befindlichen Häuser und Gärten an Aussicht, Luft und Sonne. Für uns aber war diese Mauer von um so größern Vortheile, als sie nur wenige Schritte von der Baustelle entfernt war und weil die an einem und demselben Tage gewonnenen Steine auch sofort wieder zum Bau verwendet werden konnten. Die Kosten bei Abtragung der mehrmals erwähnten Mauer waren wegen der dabei unentgeltlich geleisteten Handdienste unbedeutend. Kaum daß der Morgen graute, so konnte man zum Destern sehen, daß dieser oder jener Meister mit seinen Gesellen und Lehrlingen, die Brechstange und Spizhacke in den Händen, mit Abtragung der Mauer beschäftigt war, ohne bisweilen auch nur die geringste Erfrischung anzunehmen. Einige Abtheilungen des hier garnisirenden Militärs legten in ihren Freistunden gleichfalls Hand an dieses Werk. Selbst einige Frauen unterzogen sich der schweren Arbeit und den hiesigen Waisenhausknaben gereichte es zur Freude, ihre noch schwachen Kräfte beim Durchwerfen des gewonnenen Sandes zu erproben. Auf diese Weise war wenigstens für die Bausteine ausreichend gesorgt, so daß wir nur genöthigt waren, die erforderlichen Platten- und Sandsteine und Werkstücke auf Kosten der Lutherstiftung anzukaufen. Für Sand und Lehm bezahlten wir meistens nur die beim Ausgraben verursachten Tagelöhne.

§. 8. Unentgeltliche Spanndienste.

Daß uns bei einem Werke der christlichen Milde auch freie Hand- und Spanndienste bei Gewinnung und Herbeischaffung der Baumaterialien würden geleistet werden; darauf hatten wir bei unsern schwachen Cassenverhältnissen gleichfalls gerechnet und sahen uns, wie wir schon im vorigen Abschnitte berührt, auch hierin nicht getäuscht. Zuvörderst wandten wir uns, es war am 16. Mai 1846, an die Begüterten der Wüstenschlette und begrüßten sie, uns mit Spanndiensten nach Kräften beizustehen. Der Eine versprach 8 Tage Spanndienste zu leisten, der Andere 6 Tage, ein Dritter 5 Tage 2c. Damit war wieder viel gewonnen. Dem Beispiele der Begüterten in der Wüstenschlette folgten auch die Anspanner

Marienberg's und die Begüterten im Dörfel, auf dem Gebirge und gelobten Lande. Selbst fremde, zur Parochie Marienberg nicht gehörige Begüterte, Herr Dekonom Lechla in Lauta, Herr Gutsbesitzer Reichel in Hilmersdorf, Herr Erbrichter Pfeifer und Herr Pfarrer Merz in Lauterbach, und Herr Rittergutsbesitzer Pfefferkorn in Wünschendorf, unterstützten uns mit Kalk- und Ziegelfuhren. So waren wir wegen unentgeltlicher Herbeischaffung des Bauholzes, welches wir mit Ausnahme der §. 6 erwähnten 20 Baustämme aus der nahen Staatswaldung erkaufte hatten, und wegen kostenfreier Zufuhr von Steinen, Kalk, Sand und Lehm nicht in Verlegenheit. Es bedurfte nur des Namens Lutherstift und man sagte sogleich seine Beihülfe zu. Diese Naturalleistungen sind und waren um so höher zu veranschlagen, als diejenigen, welche sie leisteten, der guten Sache kurz zuvor erst mit Geldbeiträgen bei Gelegenheit der veranstalteten Hauscollecte zu Hülfe gekommen waren. Wie gern wir auch den Namen aller dieser Wohlthäter in diesen Spalten einen Raum vergönnen möchten: so sind ihrer doch zu viele, als daß derselben hier Erwähnung geschehen könnte. Sie Alle haben sich durch ihre uneigennütigen Dienstleistungen ein schönes Denkmal evangelischen Sinnes gesetzt. Dasselbe gilt auch von allen denen, welche durch Leistung von Handdiensten dem Lutherstifte bei seiner Erbauung eine gleiche Bereitwilligkeit bewiesen haben.

§. 9. Baucomité.

Die Zusammensetzung eines Baucomité für das Lutherstift hielten wir aus dem Grunde für angemessen, damit der Bau nach dem entworfenen Risse unter Beaufsichtigung sachkundiger Männer aufgeführt würde, und wir uns in dieser Beziehung einer zu großen Verantwortung nicht aussetzen möchten. Unserm Vorschlag gemäß wurde dieser Comité aus nachgenannten Mitgliedern zusammengesetzt:

- 1) Herr Senator Helbig, als Deputirter des Stadtrathes.
- 2) Herr Kürschnermeister Hezel, als Deputirter der Stadtverordneten.
- 3) Herr Hauptzollamtsactuar Mustopf und
- 4) Herr Schichtmeister Pilz, beide als Deputirte des hiesigen Gewerbevereins.
- 5) Herr Pfarrer und Superintendent Schneider.
- 6) Herr Diaconus Wagner und
- 7) Herr Bürgerschuldirektor Schreiter.

Dieser Comité hat bis zu seiner erfolgten Wiederauflösung 13 Sitzungen abgehalten. Sein erstes Geschäft bestand darin, daß er, da wir den ursprünglichen Plan, ein Gebäude

von 15 Ellen Länge und 16 Ellen Tiefe aufzuführen, aufgegeben und dafür beschlossen hatten, daß das Gebäude eine Länge von 24 Ellen und eine Tiefe von $16\frac{2}{3}$ Ellen erhalten sollte, auf sofortige Entwerfung eines neuen Risses und eines andern Kostenanschlages drang, welcher Anforderung auch unverzüglich entsprochen wurde. Die Baumeister waren Herr Buchwald, Maurerstr., und Herr Schreiter, Zimmerstr. Der eingereichte Kostenanschlag beanspruchte ein Baukapital von 1870 Thlr., zu deren Deckung freilich zur Zeit nicht mehr als ein Cassenvorrath von 150 Thlr. vorhanden war. Seine erste Sitzung hielt der Comité den 8. Juni 1846. Derselbe schloß, so weit es für nöthig befunden wurde, Accorde mit den Gewerken ab, besprach sich über die zweckmäßige Durchführung des begonnenen Baues, beaufsichtigte die Bauleute und trat im Betreff dieses Baues und des dazu gewählten Bauplazes und der künftigen Ressortverhältnisse der Lutherstiftung mit dem hiesigen Stadtrathe in schriftliches Vernehmen. Für den abgetretenen Bauplaz wurde dem dormaligen Pfarrer auf die Dauer seiner Amtirung eine Entschädigung von jährlich 5 Thlr. aus hiesiger Stadtcasse bewilligt und ihm Solches mittelst stadträthlicher Zuschrift vom 30. Juni 1846 eröffnet. Durch die Leistungen des erwähnten Baucomité wurden wir zugleich insofern mancher Sorge enthoben, als derselbe es sich ernstlich angelegen sein ließ, die nöthige und tägliche Controle über den Bau zu führen. Das Cassengeschäft hatten wir uns selbst vorbehalten und leisteten die erforderlichen Zahlungen an die Gewerken zur festgestellten Frist, obwohl unser Baarbestand sehr bald erschöpft war und wir uns zu Vorschüssen aus eigenen Mitteln entschließen mußten. Fehlte es in jenen Tagen nicht an Leuten, die achselzuckend und kopfschüttelnd unser Unternehmen betrachteten oder die wohl auch wohlmeinend fürchteten, der begonnene Neubau möchte in seinen ersten Trümmern wieder zum Erliegen kommen: so war doch die Wahrnehmung für uns erfreulich, daß die Herrn Comitémitglieder treu zu uns hielten und ihren Glauben auf das endliche Gelingen der guten Sache nicht aufgaben. Für diesen ihren uns und der Stiftung geleisteten Beistand sagen wir ihnen unsern aufrichtigen Dank und werden stets fortfahren, ihnen unsere volle und ungetheilte Hochachtung zu bewahren.

§. 10. Grundsteinlegung.

Am 8. Juni 1846 hatte, wie bereits schon erwähnt worden, der Baucomité seine erste Sitzung abgehalten und Tags darauf, den 9. Juni, wurde von ihm unter angemessenen

Feierlichkeiten zur Grundsteinlegung des neuen Lutherstifts versprochen. Mit dem Graben des Grundes hatten wir bereits schon am 26. Mai den Anfang machen lassen und waren damit eben zu Stande gekommen. Eingeladen zu dieser Feier waren die Königl. und städtischen Behörden. An der Baustätte angelangt, fanden wir an ihr eine zahlreiche Versammlung von Menschen aus allen Ständen und von jedem Alter. Die Begüterten der Wüstenschlette, an diesem Tage mit Spanndiensten aller Art beschäftigt, hatten an der bezeichneten Baustätte eine erhebende Wagenburg aufgeschlagen. Eine Feier, welche Luthers Namen galt, glaubten wir nicht besser einleiten zu können, als durch den gemeinschaftlichen Gesang der drei ersten Verse aus Luthers Kernliede: „Eine feste Burg ist unser Gott &c.“ — Davan anknüpfend beantworteten wir der anwesenden Versammlung die Frage: „Wovon dürfen wir uns die glückliche Vollendung des neuerbauenden Lutherstifts versprechen?“ indem wir diese Frage also lösten: Durch die Ausdauer evangelischer Milde; durch die Möglichkeit der zu begründenden Anstalten; durch die thätige Umsicht und den Fleiß Aller, die an diesem Stifte bauen, und endlich durch ein festes Gottvertrauen im Hinblick auf unsere gute Sache. Hierauf verfügten wir uns mit den übrigen Comitémitgliedern und den beiden Baumeistern hinab in den Grund, um nach hergebrachter Sitte die drei üblichen Hammerschläge auf den Grundstein zu thun. Dieser Act der Grundsteinlegung wurde endlich durch den Gesang des letzten Verses aus dem vorhin angeführten Lutherliede beendigt, worauf sich die Anwesenden wieder zerstreuten. Der Bau nahm nun unter der weitem Direction des Comité seinen ungestörten Fortgang und wurde im Verlaufe des Sommers und Herbstes 1846 von der günstigsten Witterung begleitet, so daß nur selten eine kleine Unterbrechung desselben eintrat. Nach wenigen Monaten war er so weit vollendet, daß das Schieferdach aufgelegt, das Gebäude den innern und äußern Bewurf und Abputz erhalten und Zimmerleute, Tischler, Schlosser, Glaser und andere Gewerken ihren Einzug halten und ihre Arbeiten im Innern verrichten konnten. Der Spätherbst und Winter dienten dem neuen Gebäude zum Austrocknen, und so blieb für das Frühjahr 1847 nur noch das Setzen der Ofen übrig. Was uns bei diesem Neubau noch zu staten kam, war der Umstand, daß wir im Garten drei Keller auffanden und daß wir den einen wegen seiner vortheilhaften Lage ohne großen Kostenaufwand sofort wieder benutzen konnten. Zur Ehre der Gewerken, welche bei diesem Neubau Beschäftigung fanden, wollen wir hier nicht unerwähnt lassen, daß sie nicht nur zu billigen Preisen arbeiteten, sondern daß

sie sich auch bei Auszahlung ihrer Rechnungen recht gern einen verhältnismäßigen Abzug gefallen ließen, weil sie es für eine Ehrensache betrachteten, unser Unternehmen nach Kräften zu unterstützen. Im Uebrigen arbeiteten unsere Bauleute unter dem Schutze des Höchsten, und während des ganzen Bau's hat sich auch nicht der kleinste Unfall zugetragen.

§. 11. Das Leipziger Tageblatt.

No. 304 des Leipziger Tageblattes vom 31. October 1846 verdient in unserer Beschreibung einer dankbaren Erwähnung. Dieses Blatt enthält einen Aufsatz, betitelt „die Lutherstiftung in Marienberg“. Dieser Aufsatz hat einen Berichterstatter zum Verfasser, welcher im Jahre 1846 bisweilen Augen- und Ohrenzeuge von den Ereignissen und Begebenheiten Marienbergs war. Wenn in dem gedachten Aufsätze zugleich die Bitte um Darreichung von Liebesgaben für unsere Stiftung enthalten war: so hatten sich die Herren Schönberg, Weber und Comp., Pastor Siegel, ein geborner Marienberger, und Candidat Seeliger, Lehrer am Dr. Handerschen Institute, bereitwillig gezeigt, eingehende Gaben in Empfang zu nehmen und anher gelangen zu lassen. Jedenfalls eine Folge dieses veröffentlichten Aufsatzes war ein unter dem 13. Nov. 1846 bei uns eingehender Brief aus Leipzig nebst Beilage, wodurch wir, aller Mittel entblößt, aufs Freudigste überrascht wurden. Wir können uns nicht versagen, den Inhalt dieses Briefes mit Verschweigung des ohnedies nur angedeuteten Namen des Herrn Ausstellers mitzutheilen:

Ew. Hochwürden

übersende als Beitrag zur Lutherstiftung in Marienberg Fünfzig Thaler mit dem Wunsche, daß Gottes Segen auf Ew. Hochw. Unternehmen ruhen möge. Genehmigen Sie die Versicherung meiner hochachtungsvollsten Ergebenheit.

Leipzig, den 12. November 1846

N. N.

Solche freudige Ueberraschungen konnte uns nur dazu dienen, daß wir einen frommen Blick der Dankbarkeit nach Oben zu dem unsichtbaren und gütigen Vater, der die Herzen der Menschen wie Wasserbäche lenkt, richteten und daß wir im Stillen unsern hochherzigen Wohlthäter segneten. Ein anderer Wohlthäter schreibt bei Einsendung seiner Gaben die kurzen inhaltreichen Worte:

Liebe Freunde,

anbei übersende ich einen kleinen Beitrag zu Eurer Lutherstiftung, dieweil dieselbe zu keinem steinernen Denkmal, sondern zu einem edlen Zwecke bestimmt ist. Gott schütze diese Stiftung und gebe ihr Segen und Gedeihen.

Aus Heidelberg bei Saïda schreibt man uns unter dem 12. Nov. 1846: „Zur Begründung Ihrer dortigen Erziehungsanstalt für arme kleine Kinder folgt hiermit ein kleines Scherflein von 2 Thälern mit dem Wunsche, daß sich zu diesem Neubegründeten, edlen Zwecke recht viel theilnehmende Herzen finden möchten! Außerdem gingen uns noch mehrere andere Gaben aus Leipzig, Silen- burg und selbst aus der Lausitz zu und durch sie wurden wir jedesmal aufs Neue aufgerichtet und mit lebendigem Vertrauen erfüllt. Ferner verehrte um diese Zeit Herr Moriz Schneider, Fabrikbesitzer allhier, der Lutherstiftung eine recht dankenswerthe Gabe zum innern Ausbaue des Stiftsgebäudes im Betrage von 20 Thln. Ueber alle die von auswärtigen Wohlthätern in der Zeit vom 18. Febr. 1846 bis dahin 1848 an uns gelangten Gaben haben wir Quittung, Dank und Bitte niedergelegt Seite 1849 der Leipziger Zeitung, Jahrgang 1848. So war denn das Jahr 1846 in Folge seiner am 18. Febr. unter uns abgehaltenen Säcularfeier von Dr. Martin Luthers Tode zwar ein Jahr, reich an Mühen, Plänen, Sorgen und Arbeiten; aber reich auch an unverkennbar göttlichen Segnungen, welche von edelgesinnten Menschen auf den Altar der hilfsbedürftigen Kindheit niedergelegt wurden.

§. 12. Bildung eines Frauenvereins zum Besten der Lutherstiftung.

Ein sehr lebendiges Interesse an den neu zu begründenden Anstalten des Lutherstifts nahmen auch Marienberg's Frauen, welche auf Anregung der Frau Rittmeister v. Gablenz zu einem besondern Vereine zusammentraten. Dieser Frauenverein, geleitet vom innigsten Mitleid für aufsichtslose und in Abwesenheit ihrer Eltern sich selbst überlassene Kinder, beabsichtigte die Errichtung einer Kinderbewahranstalt. Unbeschadet der Zwecke, die wir verfolgten, ergriffen wir die dargebotenen Frauenhände und überließen dem Vereine ein für die Bewahranstalt geeignetes und an dem Spielsaal der kleinen Kinder angrenzendes Wohnzimmer nebst Küche, Kammer und Keller gegen eine mäßige Entschädigung für Holz und Logis. Besonders willkommen war uns dieser Verein, weil er nicht nur die Kinder der Bewahranstalt, sondern auch die armen Klöppelkinder für wenige Pfennige des Tags dreimal zu beköstigen versprach. Noch aber fehlten ihm die Mittel zu seiner Wirksamkeit. Denn hatten sich auch seine Mitglieder zu monatlichen Geldopfern verbindlich erklärt, trotz dem, daß mehrere unter ihnen schon einem älteren Frauenverein zinsbar waren, so waren doch diese Opfer zumal in dem Theurungsjahre 1847 nicht ausreichend, um nach erfolgte Anschaffung

des nöthigen Kochapparates eine Speiseanstalt und eine besondere Köchin, welche zugleich auch die Stelle einer Kinderwärterin vertreten sollte, zu unterhalten. Doch auch hier wußte sich der Verein zu helfen. Auf einen gemachten Vorschlag der Frau Rittmeister von Gablenz, welche, was wir dankend anerkennen, während ihres mehrjährigen hiesigen Aufenthalts das wärmste Interesse an den Kindern nothleidender Familien und daher auch an unserer Stiftung nahm, vereinigte er sich zu dem Beschlusse, eine Lotterie zum Besten der Lutherstiftung zu veranstalten und durch dieselbe weibliche Arbeiten zur Verloosung zu bringen. Wir acceptirten diesen Beschluß bestens und verwendeten uns für dessen Ausführung unter der Vereinbarung, daß, da wir bald von 2147 Loosen, à 5 ngr., 1727 Loose in unserer Collection untergebracht, sodann aber auch unter thätiger Mitwirkung des Herrn Diac. Wagner für ausreichende weibliche und zur Verloosung zu bringende Arbeiten Sorge getragen hatten, zwei Drittel des Reinertrags bei der Casse des Lutherstifts zur Vereinnahmung gebracht, das letzte Drittel dagegen dem Frauenvereine zur Verfolgung seiner Zwecke überlassen würde. Durch eine mehrtägige Ausstellung der eingelieferten weiblichen Arbeiten, welche im obern Saale des Lutherstifts erfolgte, wurden beinahe die in der Sache aufgelaufenen Kosten wieder gedeckt. Die Verloosung selbst geschah am 31. Mai 1847. So konnten wir denn von dem Reinertrage dieser Lotterie nicht nur dem Curator des genannten Frauenvereins, dem Hrn. Schichtmeister Pilz, welcher sich des Cassengeschäfts unterzogen hatte und noch hat, 118 Thlr. 25 Ngr. 3 Pf. überrechnen, sondern hatten auch das Vergnügen bei der Casse des Lutherstifts 237 Thlr. 20 Ngr. 6 Pf. in Einnahme zu stellen. Der gesegneten Wirksamkeit dieses Frauenvereins weitere Erwähnung zu thun, dazu wird sich uns noch später Gelegenheit bieten. —

§. 13. Erbauungskosten des Lutherstifts.

Wie bereits §. 9. vorläufig erwähnt worden, beanspruchte der eingereichte Kostenanschlag ein Baucapital von 1870 Thalern. Obwohl das Gebäude des Lutherstifts nach seiner erfolgten Herstellung zu einem Werthe von 3000 Thalern mit Einschluß des Mauerwerks abgeschätzt und eben so hoch bei der Königl. alterbländischen Brandversicherungs-Anstalt laut Recognitionsschein vom 30. Juni 1847 versichert worden ist: so haben doch die Bauausgaben die Summe von 1420 thlr. 16 ngr. 4 pf. nicht überstiegen. Waren die zum Besten des Lutherstifts eingegangenen Baarbestände, wie vorauszusehen, keineswegs zur Deckung des Bauaufwandes ausreichend: so

wurden dieselben vom 20. Juni 1846 bis 9. Juni 1847, an welchem Tage die Baurechnung in der Hauptsache abgeschlossen wurde, zinsbar angelegt. Dagegen streckten wir in einzelnen Raten das erforderliche Baucapital zu 4% vor. Laut nachstehender, auf Belege und Quittungen gegründete Ausgabecapital wurden bei Erbauung des Lutherstifts verausgabt:

314	thl.	2	ngr.	9	pf.	Cap. I.	für Mauerarbeit incl. Handlangerlöhne.
101	=	25	=	—	=	Cap. II.	für Zimmerarbeit.
112	=	—	=	5	=	Cap. III.	für Schieferdeckerarbeit.
45	=	24	=	9	=	Cap. IV.	für Schmiedearbeit.
64	=	17	=	5	=	Cap. V.	für Tischlerarbeit.
69	=	8	=	9	=	Cap. VI.	für Schlosserarbeit.
32	=	10	=	2	=	Cap. VII.	für Lehmarbeit.
62	=	2	=	5	=	Cap. VIII.	für Glaserarbeit.
56	=	27	=	6	=	Cap. IX.	für Flaschnerarbeit.
62	=	6	=	3	=	Cap. X.	für Kalk.
61	=	25	=	2	=	Cap. XI.	für Werkstücke, Platten- und Pflastersteine, Mauerziegel,
89	=	1	=	3	=	Cap. XII.	für Bauhölzer.
189	=	11	=	5	=	Cap. XIII.	für Bretter, Pfosten, Latten.
22	=	12	=	5	=	Cap. XIV.	für Nägel.
48	=	21	=	6	=	Cap. XV.	für Ofen.
2	=	23	=	6	=	Cap. XVI.	für Farbwaaren.
5	=	23	=	6	=	Cap. XVII.	für Geschenke am Hebungsstage.
57	=	20	=	6	=	Cap. XVIII.	für Fuhrlohne, Zehr- u. Trinkgelder.
21	=	20	=	2	=	Cap. XIX.	Insgemein.

1420 thl. 16 ngr. 4 pf.

Vom 20. Juni 1846 bis zu dem am 9. Juni 1847 erfolgten Rechnungsabschlusse hatten wir einen verzinsbaren Vorschuß im Betrage von 1334 thlr. 4 ngr. 1 pf., welcher sich durch Hinzurechnung der aufgewachsenen Zinsen auf 1368 thlr. 1 ngr. 9 pf. erhöhte, geleistet, wogegen wir dem Lutherstifte die uns anvertrauten Gelder gleichfalls zu 4% verzinsten, wie nachstehende Berechnung darthut.

Ausgabe.

1)	Im Juni 1846 laut Belege Nr. 1—5.	27	thl.	20	ngr.	9	pf.
	Zinsen auf 11½ Monate	1	=	1	=	—	=
2)	Im Juli 1846 laut Belege Nr. 6—18.	84	=	2	=	5	=
	Zinsen auf 11 Monate	3	=	4	=	2	=
3)	Im August 1846 laut Belege Nr. 19—26b.	221	=	28	=	—	=
	Zinsen auf 10 Monate	7	=	11	=	—	=
4)	Im Sept. 1846 laut Belege Nr. 27—44.	217	=	11	=	6	=
	Zinsen auf 9 Monate	6	=	15	=	3	=
5)	Im October 1846 laut Belege Nr. 45—57.	273	=	23	=	—	=
	Zinsen auf 8 Monate	7	=	8	=	4	=
6)	Im Nov. 1846 laut Belege Nr. 58—67.	173	=	—	=	1	=
	Zinsen auf 7 Monate	4	=	1	=	1	=
7)	Im Decbr. 1846 laut Belege Nr. 68—74.	115	=	6	=	6	=
	Zinsen auf 6 Monate	2	=	9	=	—	=
8)	Im Januar 1847 laut Belege Nr. 75—80.	64	=	14	=	5	=
	Zinsen auf 5 Monate	1	=	2	=	—	=
		1210	thl.	9	ngr.	2	pf.

	Transport	1210 thl.	9 ngr.	2 pf.
Im Febr. 1847 laut Belege Nr. 81—83.	36 =	22 =	8 =	
Zinsen auf 4 Monate	— =	14 =	4 =	
10) Im März 1847 laut Beleg Nr. 84.	18 =	— =	— =	
Zinsen auf 3 Monate	— =	5 =	4 =	
11) Im April 1847 laut Belege Nr. 85—88.	59 =	4 =	6 =	
Zinsen auf 2 Monate	— =	11 =	8 =	
12) Im Mai 1847 laut Belege Nr. 89—100.	42 =	19 =	5 =	
Zinsen auf 1 Monat	— =	4 =	2 =	
	<hr/>		1368 thl.	1 ngr. 9 pf.

Einnahme.

1ste Sammelperiode v. 18. Febr. bis 15. Juni 1846.	164 thl.	29 ngr.	4 pf.
Zinsen auf 11½ Monate	6 =	8 =	6 pf.
2te Sammelper. v. 16. Juni bis 29. Aug. 1846.	124 =	6 =	4 =
Zinsen auf 9 Monate	3 =	21 =	6 =
3te Sammelper. v. 30. Aug. 1846 bis 17. Febr. 1847.	97 =	12 =	7 =
Zinsen auf 5½ Monate	1 =	23 =	3 =
4te Sammelper. v. 18. Febr. bis 9. Juni 1847.	80 =	19 =	6 =
	<hr/>		479 thl. 1 ngr. 6 pf.

Ausgabe 1368 thlr. 1 ngr. 9 pf.

Einnahme 479 = 1 = 6 =

889 thlr. — ngr. 3 pf.

1847 Juni 9. verbleibt ein verzinsbares Capital von
889 thlr. — ngr. 3 pf.

Im Jahre 1847 wurden für nachträglich eingereichte Bau-
rechnungen aus der Casse des Lutherstifts annoch verausgabt
69 thlr. 22 ngr. 3 pf. und im Jahre 1849 16 thlr. 20 ngr.

Einer dankbaren Erwähnung unter diesem Abschnitte ver-
dient noch die unentgeltliche Ueberlassung einer beträchtlichen
Quantität Luftziegeln, welche Herr Kaufmann Regel allhier
zum Baue des Lutherstifts verabreichen ließ.

§. 14. Eröffnungsfeier des Lutherstifts am 9. Juni 1847.

Mit diesem Tage öffneten sich die neuen, lichten Räume
des Lutherstifts, nachdem wir zuvor mit Herrn Prof. Fröbel
in Keilhau, dem Vater der deutschen Kindergärten, wegen Zu-
sendung einer von ihm gebildeten Lehrerin oder Kindergärtnerin
nach Fröbels Redeweise in Briefwechsel getreten waren. Unser
Nachsuchen war nicht umsonst. Am 7. Juni 1847 erschien Fräu-
lein Auguste Steiner, gebürtig aus Schwarzbach bei Rudol-
stadt, um sich auf die Dauer von zwei Jahren der Leitung
unserer Vorschule anzunehmen. Umringt von Eltern und
Kindern übertrugen wir ihr in den Vormittagsstunden des 9.
Juni unter angemessener Feierlichkeit den ihr zugedachten Be-
rufskreis unter Ausdeutung des Schriftworts „Weide meine
Lämmer,“ worauf sie mittelst Handschlags angelobte, ihre
Pflichten jederzeit treu und gewissenhaft zu erfüllen. Wenn

mit dem Kindergarten zugleich auch die Eröffnung der neubegründeten Klöppelschule erfolgte: so wurde an demselben Tage auch die von uns in das Lutherstift aufgenommene Klöppellehrerin unter Hinweisung auf die mütterlichen Pflichten, welche sie den armen Klöppelkindern zu leisten habe, in Pflicht genommen. Während nun die Kindergärtnerin zur großen Freude der Kleinen und, wie wir in Wahrheit versichern können, unter freudiger Rührung der anwesenden Erwachsenen ihre Geist und Herz veredelnden Kinderspiele aufführte; wurden wir aufs Freudigste durch die urplötzliche Ankunft des allbekannten Kinderfreundes, des Herrn Prof. Fröbel, überrascht. Nach kurzer Begrüßung schloß er sich dem Kinderkreise an, nahm den thätigsten Antheil an den Spielen und wußte durch seine freundliche Herablassung die Kleinen so sehr an sich zu fesseln, daß diese ihn mit immer neuen Bitten um Veranstaltung von Bewegungs- und Beschäftigungsspielen bestürmten. Bei Aufführung dieser Spiele wurde er nicht nur von Fräulein Steiner, sondern auch von Fräulein Amalie Krüger aus Halle, einer Schülerin seiner Anstalt, unterstützt.

Gern verweilte Herr Professor Fröbel noch einige Tage bei uns, um der neuen Schöpfung seinen Geist einzuhauchen, und versorgte uns zugleich mit dem bei den Bewegungs- und Beschäftigungsspielen nöthigen Apparat, z. B. Bällen, Kugeln, Würfeln und Baukästen, nach verschiedenen Gaben gereicht, u. s. w. Auch benutzte er seine mehrtägige Anwesenheit zu mündlichen Vorträgen in hiesiger Bürgerschule und an einigen öffentlichen Orten; für die Opfer an Zeit und Geld, welche er unserer Anstalt gebracht, werden wir ihm stets ein dankbares Andenken bewahren. Muß es unsern Lesern jedenfalls erwünscht sein, über die im Lutherstifte begründeten Anstalten etwas Näheres noch zu erfahren, so wollen wir in den nächstfolgenden Abschnitten diese Anstalten in Kürze schildern.

§. 15. Die Vorschule oder der Kindergarten.

Diese Anstalt, für welche ein par terre gelegener Saal nebst daran befindlichem Garten bestimmt, wird von nicht schulpflichtigen Kindern in dem Alter von 3—6 Jahren besucht. Gegen 20—30 Kinder finden sich fast täglich ein und lassen sich oft bei Wind, Regen und Schnee von dem Besuche der Anstalt nicht zurückhalten. Vormittags ist die Anstalt von 9—11 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr geöffnet. Die erste Stunde Vor- wie Nachmittags wird auf Bewegungsspiele verwendet. Jedes Bewegungsspiel, wie es auch immer nur den Namen haben mag, wird unter dem gemeinschaftlichen Gesange eines leichtfaßlichen und sinnreichen Lied-

chens vorgetragen. Die Freude der Kleinen an dieser Art von Spielen ist überaus groß. Auch sind diese Spiele ganz darauf berechnet, die Glieder der Kinder zu stärken und die Sinneswerke derselben aufzuschließen, zu stärken und zu üben. Wie schwer auch den Kleinen das Sprechen noch fällt, so werden sie doch von der Lehrerin täglich darin geübt und an eine reine Aussprache frühzeitig gewöhnt. Nicht hoch genug ist hierbei der Umstand anzuschlagen, daß die ersten Keime eines religiös-sittlichen Gefühls in zarten Kinderherzen geweckt werden, und daß sich die Kinder an Reinlichkeit, Ordnung und Berträglichkeit, an Selbstbeschäftigung, Fleiß und Aufmerksamkeit gewöhnen lernen. Haben sich die Kinder 1 Stunde lang im Spielsaale oder während des Sommers bei günstiger Witterung im Garten bewegt: dann werden sie sitzend an kleinen Tafeln mit dem Baukasten, mit Linienzeichnen, mit Papierfalten, mit Ausschneiden der in Papier gebrochenen Formen, mit Ausstechen, mit Stablegen u. s. w. beschäftigt. Dabei muß man sich wundern, welche Accurateffe und welcher Kunst- und Schönheitsinn sich bei manchen Kindern bei Gelegenheit dieser Beschäftigungsspiele schon ausspricht. — Sind jonach diese Spiele auf eine harmonische Ausbildung des Kindes mit Rücksicht auf seine körperlichen und geistigen Kräfte berechnet, so ist gewiß nichts mehr zu wünschen, als daß sich Eltern, Erzieher und Lehrer von der Zweckmäßigkeit dergleichen Kindergärten überzeugen lernen. Namentlich muß es Müttern eben so sehr zur Erleichterung als zur Beruhigung gereichen, ihre Kinder mehrere Stunden des Tages einer solchen Anstalt anvertrauen zu können. Hangen doch die Kleinen nach einer mehrstündigen Abwesenheit vom Vaterhause mit verdoppelter Zärtlichkeit an Vater und Mutter. Und welche Freude für fühlende Eltern, zu sehen, wie ihre Kinder an Geist und Herz bereichert, nach Hause zurückkehren, und zu hören, wie sie in kindlicher Naivität wieder erzählen, was sie gesehen und gehört, oder wie sie mit ihren hellen Silberstimmchen die eingeübten Liederchen wiederholen. Wer sich mit dem in den Kindergärten herrschenden Geiste vertraut machen will, den verweisen wir auf Fröbels Mutter- und Roselieder.

§. 16. Die Klöppelschule.

Steigen wir eine Treppe höher in unserm Lutherstifte, so öffnet sich uns die Eingangsthüre zur Klöppelschule. Hier herrscht vom Morgen bis zum Abend ein emsiger Fleiß. Ueber 40 Kinder in einem Alter von 6—14 Jahren, meist aus armen Familien, klöppeln hier unter der Aufsicht einer beson-

dern Lehrerin, welche jedem Kinde je nach erlangter Geschicklichkeit eine Tagesaufgabe steckt. Die Muster zu den anzufertigenden Arbeiten ertheilt der Spitzenverleger. Dieser führt die technische Beaufsichtigung über die Arbeiten der Kinder, nimmt die nöthige Rücksicht auf die Fortschritte, welche von den Zöglingen der Anstalt gemacht werden, und kauft die fertigen Waaren auf. Ueberhaupt sind wir so glücklich gewesen, in der Person des hiesigen Herrn Spitzenverleger Friszsche einen Mann gefunden zu haben, welcher, fern von allem Eigennuß, nur das Wohl der armen Kinder im Auge hat und welcher mit der Liebe zugleich auch den nöthigen Ernst verbindet, der an einer solchen Anstalt erforderlich ist, wenn anders die Lehrerin mit gutem Erfolge unter ihren Zöglingen wirken soll. Ueber die Klöppelschulen sind in neuester Zeit, wie jedem Leser aus den Tagesblättern fattsam bekannt ist, so viele ungünstige Urtheile gefällt worden, daß es nicht unnöthig erscheinen dürfte, unsere Ansichten darüber auszusprechen. Man hat gewöhnlich die armen Kinder bedauert, daß ihre Kräfte so frühzeitig in Anspruch genommen und ausgebeutet werden; man hat das Schicksal dieser Kinder mit den grellsten Farben geschildert; man hat ihre Arbeit als eine Geist und Körper tödtende dargestellt. Allein diese und ähnliche Urtheile sind größtentheils übertrieben. Vergleichen wir einmal das Sonst und Jetzt, vergleichen wir, was unsere Anstalt betrifft, den Zustand dieser Kinder zur Zeit, als sie die Klöppelschule noch nicht besuchten, mit dem gegenwärtigen: so wird sich die Wahrheit bald herausstellen. Damals waren die meisten unter ihnen ohne alle Aufsicht, vernachlässigten die öffentliche Schule, gewöhnten sich frühzeitig ans Betteln und an ein läderliches Umherschweifen auf den Straßen und in den nahen Nachbardörfern, gingen zerrissen und zerlumpt einher und schreckten Andere durch Ausbrüche der Rohheit, durch Schmutz und Unreinlichkeit zurück. Jetzt besuchen sie die öffentlichen Schulstunden ohne Unterbrechung, kommen sodann zur Klöppelschule, werden hier wegen ihrer saubern Arbeiten zur größten Reinlichkeit angehalten, lernen sich an eine nützliche Arbeit gewöhnen, sind in ihrem freundlichen Arbeitssaale vor allen Angriffen der Bitterung geschützt, haben dabei, da ihnen keinerlei Abgaben an die Anstalt angefohnen werden, ihren, wenn auch nur geringen Verdienst und werden von ihrem Verdienste und soweit dieser nicht ausreichend ist, auf Kosten der städtischen Armenkasse und durch den Wohlthätigkeitsfynn unsers Frauenvereins beköstigt und meist auch bekleidet. — Es könnten der Kinder noch weit mehrere Aufnahme in unserer geräumigen Klöppelschule finden; leider aber giebt es wie allerwärts so auch hier Eltern, welche nicht geneigt sind,

ihre Kinder zum Besuche nützlicher Anstalten anzuhalten. Dagegen hörten wir aus dem Munde einsichtsvoller Eltern zum Oestern schon das Urtheil: „Wir sind recht froh, daß unsere Kinder Aufnahme in der Klöppelschule gefunden haben; denn ist auch der Verdienst gering, so werden sie doch an Fleiß und Sittsamkeit gewöhnt.“ Sind es auch nur Pfennige, welche die Klöppelkinder neben dem Besuche der öffentlichen Schule verdienen: so bringen doch diese Pfennige gewiß einen weit höheren Gewinn als Almosen, welche von Kindern vor fremden Thüren erbettelt und sodann häufig genug wieder verschwendet werden. Im Hinblick auf unsere Klöppelschule erwähnen wir noch, daß der Anfang jeden Tages mit einem Morgensegen und der Schluß desselben mit einem Abendsegen gemacht und die Klöppelschule während der Sommermonate Abends 7 Uhr und im Winter wegen des Abendklöppelns bei Beleuchtung um 8 Uhr geschlossen wird. In Winterabenden ist der Aufenthalt in wohlgeheizten Klöppelschulen recht angenehm und erheiternd, weil sich die Kinder durch den Gesang muntre Klöppellieder die Arbeitsstunden zu kürzen suchen. So lange es, und damit schließen wir diesen Abschnitt, so lange es lohnendere Arbeiten für unsere armen erzgebirgischen Kinder nicht giebt: wollen wir uns hüten, den Stab über Klöppelschulen zu brechen; denn wollten wir letztere schließen, so würden wir viele Kinder dem verderblichsten Proletariate in die Arme werfen und würden uns dadurch der schwersten Verantwortung aussetzen.

§. 17. Die Kinder-Bewahranstalt.

Wenn wir nach Schilderung des Kindergartens noch besonders einer Bewahranstalt im Lutherstifte gedenken, so läßt schon diese doppelte Betrachtung auf einen zwischen diesen beiden Anstalten stattfindenden Unterschied schließen. Der Kinder-Bewahranstalt werden die Kinder armer Eltern, welche sich wegen auswärtiger Berufsarbeiten der Pflege und Erziehung der erstern nicht annehmen können, auf die Dauer des ganzen Tages anvertraut, stehen unter der Beaufsichtigung eines hierzu geeigneten Frauenzimmers und werden für wenige Pfennige des Tages beköstigt. Wie schon der Name „Bewahranstalt“ andeutet, soll durch die Unterbringung armer Kinder in solche Anstalten dafür Sorge getragen werden, daß dieselben in Abwesenheit ihrer Eltern vor Schaden aller Art bewahrt bleiben. Daß auch diese Anstalten zu einem Zeitbedürfnisse geworden, davon hat man sich bei traurigen Vorkommnissen und vorzüglich in solchen Fällen zu überzeugen Gelegenheit gehabt, in welchen sich selbst überlassene Kin-

der lebensgefährlich verunglückten oder wohl gar einen schmerzlichen Tod fanden. Wenn sich der §. 12 erwähnte Frauenverein die Errichtung einer Bewahranstalt angeeignet sein ließ, so überließen wir ihm zu diesem Zwecke eine Unterstube im Lutherstifte, stellten die Fürsorge dieser Anstalt seinem Ermessen anheim und gestatteten den seiner Leitung anvertrauten Kindern den Besuch des Kindergartens. Ist die Bewahranstalt seit ihrer im Sommer 1847 erfolgten Begründung weniger zahlreich besucht gewesen, so irren wir sicher nicht, wenn wir die Behauptung aufstellen, daß es armen Eltern an dem täglichen Dreier gebricht, welchen sie bei Aufnahme eines Kindes für dessen Pflege und Beföstigung an die Kasse des Frauenvereins zu entrichten haben. Ein desto größeres Feld der Thätigkeit hat sich der genannte Frauenverein durch Begründung einer Speiseanstalt im Lutherstifte gesteckt.

§. 18. Die Speiseanstalt im Lutherstifte.

Eine der größten Wohlthaten, welche den armen Kindern im Lutherstifte seit dem Sommer 1847 wiederfahren konnte, bestand ohnstreitig in der von unserm Frauenvereine begründeten Speiseanstalt. An der Spitze des Vereins stehen sieben Vorsteherinnen, welche abwechselnd die Wochenaufsicht über die Bewahr- und Speiseanstalt führen, sich der nöthigen Gemüseinkäufe u. unterziehen, den täglichen Speisezettel ausstellen, durch ein für die Bewahranstalt angestelltes Frauenzimmer, welchem auch die Küche übergeben ist, für Reinlichkeit und Ordnung in der Anstalt sorgen und die wöchentlichen Ausgaben aus ihrer unter einem besondern Curatorio stehenden Vereinskasse bestreiten. An der Speiseanstalt können nur Kinder, welche Aufnahme im Lutherstifte gefunden haben, Antheil nehmen. Diese Speiseanstalt kam und kommt vorzüglich den Klöppelkindern sehr zu statten. Täglich wird ihnen, soweit sie von der Anstalt Gebrauch machen, Mittags ein warmes, nahrhaftes Gemüse nebst Brot und außerdem noch ein Vesperbrot für wenige Pfennige gereicht. In dem Noth- und Theurungsjahre 1847 war der Zudrang der Kinder in diese Speiseanstalt sehr groß, weil es den meisten derselben im elterlichen Hause an den nöthigen Nahrungsmitteln gebrach. Die täglichen Speisegelder werden von dem Klöppelverdienste der Kinder, soweit möglich, gedeckt und an die Kasse des Frauenvereins eingezahlt. Bei Kindern, deren Aufnahme in das Lutherstift der Armenverein beschlossen hat, wird der Fehlbetrag an Speisegeldern aus der städtischen Armenkasse gedeckt. Auch sind uns einige Fälle bekannt, daß geschickte und fleißige Klöppelkinder die Speisegelder sogar für

Ihre jüngern, gleichfalls im Lutherstifte untergebrachten Geschwister übertragen halfen. Stehen diese Beispiele auch nur vereinzelt da, so verdienen sie doch eine ehrenvolle Anerkennung, zumal sie ein schönes Zeugniß von aufopfernder Geschwisterliebe geben. Wie der Frauenverein für die Beköstigung der Kinder sorgt, so auch hat er, soweit es seine Mittel gestatten, deren Bekleidung im Auge. In den Jahren 1847, 1848 und 1849 erfreute er die Kinder durch Christbescheerungen und benutzte, unterstützt von andern wohlthätig gesinnten Frauen Marienbergs, diese Gelegenheit, Bekleidungsgegenstände an hilfssbedürftige Kinder zur Vertheilung zu bringen.

§. 19. Ohngefährer Betrag der jährlichen Unterhaltungskosten des Lutherstiftes.

Wie schon §. 17 und 18 erwähnt worden, hat der Frauenverein für die Bewahr- und Speiseanstalt zu sorgen und den dießfalligen Aufwand, soweit er nicht durch die eingehenden Speisegelder und auf andere Weise gedeckt wird, sowie das Wochenlohn des von ihm angestellten Frauenzimmers aus seinen Mitteln zu bestreiten und außerdem noch eine jährliche Entschädigung für Logis und Brennmaterialien an die Casse des Lutherstiftes zu gewähren. Für die beiden andern Anstalten, den Kindergarten und die Klöppelschule, und für Unterhaltung des Stiftes im Ganzen wie im Einzelnen sind die Mittel, soweit die eingegangenen, aus Staats- und andern Cassen sowohl als von Privaten gewährten Unterstützungsgelder noch nicht ausreichend gewesen sind, vorschußweise von uns beschafft worden. Aus der speciellen Zusammenstellung nachverzeichneter Ausgabepositionen ergibt sich der ohngefähre jährliche Ausgabeetat.

Jährliche Ausgabepositionen.

35	thl.	16	ngr.	8	pf.	Interessen von dem auf dem Lutherstifte ruhenden Baukapital im Betrage von 889 thlr. — ngr. 3 pf., à 4 $\frac{0}{6}$.
100	=	—	=	—	=	Besoldung der Kindergärtnerin excl. freier Wohnung und Verheizung im Lutherstifte.
60	=	20	=	—	=	Besoldung der Klöppellehrerin, excl. freier Wohnung und Verheizung im Lutherstifte.
90	=	—	=	—	=	für Brennmaterialien.
8	=	—	=	—	=	zu Weihnachtsgeschenken.
10	=	—	=	—	=	Abgaben.
10	=	—	=	—	=	Inventarien.
20	=	—	=	—	=	Baulichkeiten und unvorhergesehene Ausgaben.
334	thl.	6	ngr.	8	pf.	Ohngefähre Summe der jährlichen Unterhaltungskosten.

Die weitaus schwierigste Frage, deren Lösung ohne Darbringung neuer und wesentlicher Wohlthätigkeitsopfer nicht möglich sein wird, bleibt diese: „Woher nun die Mittel zur Deckung dieses Aufwandes?“ In sofern es sich seit dem 9. Juni

1847 bis dato um eine mehr als 2½-jährige Vergangenheit und um die während dieses Zeitraums erforderlich gewesenenen Unterhaltungskosten des Lutherstifts handelt, findet zwar obige Frage ihre Lösung in dem, was wir S. 20 zu berichten haben. Anders dagegen verhält sich beim Blick auf Gegenwart und Zukunft.

S. 20. Mittel zur Unterhaltung des Lutherstifts auf die Zeit vom 9. Juni 1847 bis 9. Jan. 1850.

Hatten wir im vorigen Abschnitte die jährlichen Unterhaltungskosten zu 334 thlr. 6 ngr. 8 pf. veranschlagt, betrug dagegen nach einer von uns zu den Acten des Lutherstifts eingereichten Rechnung nebst Belegen die Ausgabe vom 9. Juni 1847 bis dahin 1848 507 thlr. 5 ngr. 2 pf.; so erklärt sich diese Mehrausgabe daraus, daß wir die seit dem 9. Juni 1847 nachträglich eingereichten Baurechnungen im Betrage von 69 thlr. 22 ngr. 3 pf. sowie auch 148 thlr. 24 ngr. 8 pf. für angeschaffte Inventarien von den eingegangenen Unterhaltungsgeldern bestritten haben. Unter die vorzüglichsten Wohlthäter des Jahres 1847 haben wir einen Mann zu zählen, welcher das Lutherstift am 27. Juni 1847 in Begleitung seiner Familie besuchte und dasselbe bei seinem Abschiede mit 100 Thlr. — = — = beschenkte. Es war Herr Kaufmann Hennig aus Gothenburg, ein Sohn des im Jahre 1831 in einem Alter von 80 Jahren hier verstorbenen treu verdienten Pfarrers, Mag. Hennig. Arm und unvermögend hatte er als Jüngling seine Vaterstadt Marienberg verlassen. Mittelt Gottes Hülfe und durch Fleiß und Thätigkeit in dem fernen Auslande zu einem ziemlichen Wohlstande gelangt, vertraute er die erwähnte Liebesspende unter den herzlichsten Glückwünschen für das weitere Ausblühen der Stiftung unsern Händen an. Wenn Derselbe bei einem Besuche Marienbergs im Jahre 1841 der ersten Knabenklasse an hiesiger Bürgerschule ein Legat von 500 Thalern mit der Bestimmung ausgesetzt hat, daß bei Gelegenheit der alljährlichen Ofterprüfung ein von seinen Mitschülern mittelst Abgabe von Stimmzetteln als der fleißigste und gesittetste bezeichnete Schüler die jährlich eingehenden Hennigischen Legatenzinsen durch den Localschulinspector ausgezahlt erhält; so ergiebt sich auch hieraus, wie verdient der edle Geber sich schon um seine Vaterstadt gemacht hat, und wie sehr wir Ursache haben, Seiner in Liebe, Dankbarkeit und Verehrung zu gedenken. Auch Se. Majestät der König von Sachsen erwies der Klöppelschule bei Seiner am 20. August 1847 erfolgten Anwesenheit in Marienberg Seine landesväterliche Guld, indem Er der Anstalt 25 Thlr. verabreichen ließ. Wahrhaft erfreuend war es, an diesem Tage

zu sehen, wie sich unsere im Wohlthun und Segnen unermüdete Königin beim Besuche der Anstalt ächt mütterlich zu den harmlosen Kleinen des Kindergarten und der Bewahranstalt herabließ, wie Sie den Fleiß der armen Klöppelkinder belobte und wie Sie endlich unsern Frauenverein dadurch in seinen edlen Bestrebungen aufmunterte, daß Sie ihm ein Geschenk von 30 Thlr. — = — zur Auszahlung bringen ließ. Im December desselben Jahres erfreute Ihre Majestät, die Königin, die Anstalt behufs einer Christbescheerung für arme Kinder mit einer milden Gabe von 10 Thlr. — = —. Nicht minder floß der Stiftung durch gütige Verwendung der Madame Frankenberg in Dresden, welche, selbst Vorsteherin eines blühenden Kindergarten, den wärmsten Antheil an unserer Anstalt nimmt, eine aus einer Verloosung weiblicher Arbeiten gewonnene Unterstützungssumme von 71 thlr. — ngr. 1 pf. zu. Möge der Himmel die edlen Frauen Dresdens, welche sich in so wohlthätiger Weise unserer mittellosen Stiftung angenommen, für ihre Milde mit einem reichen Maasse häuslicher Glückseligkeit erfreuen. Endlich verwilligte das Königl. Staatsministerium des Innern der Lutherstiftung 30 Thaler und zwar zur ersten Einrichtung der Klöppelschule. Diese Einnahmen in Verbindung mit den einzelnen Beiträgen von Privaten und anderen kleinen Einnahmen erreichte in dem ersten Verwaltungsjahre die Höhe von 550 thlr. 18 ngr. 9 pf., so daß uns bei dem Rechnungsabschluß ein baarer Cassenvorrath von 43 thlr. 13 ngr. 7 pf. verblieb. Im zweiten Verwaltungsjahre verwilligte das Königl. Ministerium des Innern auf Verwendung des Herrn Rentamtmanne Range in Schwarzenberg, welcher in seiner Eigenschaft als Inspector der erzgebirgischen Klöppelschulen die unsrige am 3. Mai 1848 besuchte und mit ihren Einrichtungen sowie mit den Leistungen der angestellten Lehrerin und der Zöglinge zufrieden war, die namhafte Unterstützungssumme von 149 thlr. 5 ngr. — = Beim Rechnungsabschluß auf das zweite Verwaltungsjahr ergab sich eine Einnahme von 338 thlr. 24 ngr. 1 pf., eine Ausgabe von 310 thlr. 17 ngr. 3 pf. und ein baarer Cassenvorrath von 28 thlr. 6 ngr. 8 pf. Weniger befriedigend ist das Ergebnis nach einer Stückrechnung auf die Zeit vom 9. Juni 1849 bis 9. Januar 1850, weil wir bei einer Einnahme von 147 thlr. 19 ngr. 3 pf. und einer Ausgabe von 185 thlr. 24 ngr. 4 pf. einen Vorschuß von 38 thlr. 5 ngr. 1 pf. zu leisten hatten. Wohl hat die Stiftung während der nächsten Monate auf einige Einnahmen, welche den geleisteten Vorschuß übersteigen werden, mit Sicherheit zu rechnen; allein ausreichend zur Bestreitung der Unterhaltungskosten auf das dritte Verwaltungsjahr sind diese Einnahmen auf keine Weise.

§. 21. Gesuch um erneute Liebesgaben.

Dächten wir engherzig nur an unser eigenes Interesse, so würden wir beim Mangel ausreichender Mittel das Lutherstift schließen müssen. Aber was sollte dann mit unsern armen Kindern werden?! Sollen wir sie aufs Neue hinaus vor fremde Thüren schicken? Sollen wir sie aus dem geheizten Arbeitssaale hinaus auf Eis- und Schneefelder treiben? Sollen wir ihnen zur Zeit des Essens den Speisesaal verschließen? Mit einem Worte sollen wir sie aller Segnungen der Anstalt auf einmal wieder berauben? Das sei ferne, sprechen wir im Hinblick auf den Wohlthätigkeitsinn unserer Tage. Hat Gott bis hierher und in den Zeiten der Noth und Theurung und in Zeiten politischer Wirrsale geholfen, so wird er gewiß weiter helfen; wird der bedrängten Stiftung in der Nähe und Ferne edle Wohlthäter unter allen Ständen erwecken und wird seine Gnade über ihr reichlich walten lassen. Die Ausgeburten der Neuzeit, worunter wir vorzüglich die communistischen Bestrebungen rechnen, können wir in Wahrheit nicht besser bekämpfen als durch Errichtung von Wohlthätigkeits- und Bildungsanstalten, in welchen für Pflege, Bildung und Beschäftigung armer Kinder gesorgt wird. Beherzigen wir den bekannten Zuruf unsers göttlichen Meisters: „Lasset die Kindlein zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn solcher ist das Himmelreich,“ so können wir unmöglich arme, verlassene Kinder aus dem Asyl, welches ihnen die Liebe guter Menschen aufgebaut hat, vertreiben; so opfern wir ein Jeder je nach dem Pfunde, das ihm verliehen ward, gern einen Beitrag und wäre es auch nur das Scherflein der armen Wittwe am Gotteskasten, und getrösten uns dann der Hoffnung, Wunden geheilt und Thränen getrocknet zu haben. Wen daher Gottes Güte im Hause wie im Amte gesegnet hat; wer mit sorgenfreiem Blicke in die Zukunft schaut; wessen Hoffnungen bei seinen Plänen und Unternehmungen sich aufs Glänzendste erfüllten, und wem die Noth bedrängter Mitmenschen zu Herzen geht, dem nahen wir uns vertrauensvoll und begrüßen ihn um eine milde Beisteuer für unser Lutherstift. Unserer Quittung und unsers Dankes dürfen sich Alle, welche die Stiftung mit einer besondern Beihülfe erfreuen sollten, versichert halten. So schließen wir denn diese kruzgefaßte Beschreibung des Lutherstifts zu Marienberg mit dem Zurufe: „Wohlzuthun und mitzutheilen, das vergeßet nicht!“

